



## Medienmitteilung

Datum 12.12.2008

---

### **Bundesrat verabschiedet Bericht über Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen**

**Der in Beantwortung eines Postulates (06.3035) erstellte Bericht zeigt auf, dass die Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen bei den Sozialpartnern unerwünscht ist. Der Bundesrat hat entsprechend beschlossen, auf eine Zertifizierung zu verzichten und den eingeschlagenen Weg zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beizubehalten.**

Der Bundesrat erachtet es als wichtig, dass Unternehmen dazu angeregt werden, eine gleichstellungsfreundliche Personalpolitik zu verfolgen und verweist auf die bisher eingesetzten Instrumente. Dazu gehört das dank Finanzhilfen erfolgreich lancierte Label Equal Salary. Es bietet den Betrieben eine fundierte Methode zur Überprüfung der Lohngleichheit, die mit den im Beschaffungswesen des Bundes verwendeten Instrumenten (Logib) übereinstimmt. Außerdem begrüßt der Bundesrat die Bemühungen der Sozialpartner, gegen den diskriminierenden Lohnunterschied vorzugehen. Schliesslich verfügt der Bund mit den Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz über ein effizientes Instrument, um die Gleichstellung von Frauen und Männer im Erwerbsleben gezielt zu fördern. Diese stehen neu auch Unternehmen zur Verfügung.

Auf die Einführung einer Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen wird hingegen verzichtet. Der heute verabschiedete Bericht hält fest, dass Labels in erster Linie eine Angelegenheit der Privatwirtschaft sind. Zudem ist die Akzeptanz einer Zertifizierung gleichstellungsfreundlicher Unternehmen bei den Sozialpartnern gering. Die Gewerkschaften bevorzugen griffige Kontrollinstrumente. Auf Arbeitgeberseite sind die Meinungen geteilt: Einige grosse Unternehmen, die bereits Massnahmen für die Gleichstellung umgesetzt haben, möchten eine Labelflut verhindern und denken eher an die Schaffung von Labels wie „The best place to work“ oder „Diversity“. Auch kleine und mittlere Unternehmen zeigen kein Interesse an einem Gleichstellungslabel. Grund dafür ist der befürchtete Aufwand.

**EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN**  
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 031 322 68 42, [ebg@ebg.admin.ch](mailto:ebg@ebg.admin.ch)  
Bericht: [www.ebg.admin.ch/dokumentation/00068/00303/index.html?lang=de](http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00068/00303/index.html?lang=de)